

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. April 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0036-IM/a/2015

-
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3688/J betreffend "Transparenz der Wirtschaftskammerumlage", welche die Abgeordneten Matthias Köchl, Kolleginnen und Kollegen am 17. Februar 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Die Wirtschaftskammerorganisation setzt sich aus einer Vielzahl von autonomen Körperschaften öffentlichen Rechts zusammen, die je für sich selbständige, zur eigenständigen Gebarung verpflichtete Wirtschaftskörper sind.

- Die Finanzgebarung der einzelnen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft erfolgt nach den auch entsprechende Transparenz anordnenden gesetzlichen Bestimmungen des Wirtschaftskammergesetzes 1998 (WKG).


Eine Auflösung des Kontrollausschusses und damit die Beseitigung einer funktionierenden Einrichtung der Gebarungskontrolle erscheinen nicht angezeigt. Zudem unterliegen die Kammern unabhängig von ihrer Prüfung durch den Kontrollausschuss der Gebarungsprüfung durch den Rechnungshof.

Zwingende Bestimmungen die Transparenz betreffend finden sich darüber hinaus in Art. 20 Abs. 4 und Art. 127b B-VG, in den §§ 70, 132, 135, 136 und 141 WKG, in § 1

BVG Medienkooperation und Medienförderung, in den §§ 2 ff Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, in § 12 Lobbygesetz und in § 5 Abs. 6 Parteiengesetz.

Abschließend ist in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3384/J, welche auch am 25. März 2015 im Nationalrat debattiert wurde, zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-04-17T13:13:32+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	ILFKXA/S0U1qdxix4mOt0iyYmhl3WZl0YaYenzVXZpkVR4ZzwUEnezEWOvM9snqhLOYqbdkJmMkPDFWJyXOI3HzlaJ3fRTd8V5K5dglcYqtqd2+aKDZcNNCzYIU8j2KtSFHzOm3pW7422GsnVcr+KCRtFnYmjCyuRvC1/KBYIOYwddT9A7xVqCfO1FRg27bKbNSfRAusGEqZuEK3izeO+11ZXPUsUTwpAS3PCEtIzXWZhJ1GdlMheF84yrfMjwm+dFzrXrmUjG3vvBIPoucyGUR1+sm/WUvjocXIMV7rFLBaoAhjeTcSpHaGaqHMMhZJorM/zp/cOmHpmxLUUw==	